

Informationen zum Coronavirus

Wir alle müssen in den nächsten Wochen dabei helfen, die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) aufzuhalten.

1. Für das Land Brandenburg hat die Landesregierung deshalb beschlossen:

• Alle Einrichtungen werden geschlossen, die nicht lebensnotwendig für die Versorgung sind. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege (bspw. Friseure u. Kosmetikstudios) müssen geschlossen werden. Auch Gastronomiebetriebe sollen geschlossen bleiben. Die Lieferung und das Abholen mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause bleibt aber erlaubt.

Supermärkte und Läden für Lebensmittel und Getränke sind noch geöffnet. Wochenmärkte auch.

Außerdem bleiben auch geöffnet:

- Apotheken
- Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen
- Post
- Reinigungen und Waschsaloons
- Baumärkte
- Arztpraxen und Krankenhäuser
- Sanitätshäuser
- Zeitungsverkauf

• Ansammlungen von mehr als zwei Personen sind grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Familien und Personen, die in einem Haushalt leben.

• Der Kontakt zwischen fremden Menschen muss auf ein absolutes Minimum reduziert werden. In der Öffentlichkeit muss ein 1,50-Meter-Abstand zwischen fremden Menschen eingehalten werden. In Wartebereichen dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten.

• Das Betreten öffentlicher Orte (z.B. Wege, Straßen, Plätze, Verkehrseinrichtungen und Parks) ist bis zum 5. April 2020, 24 Uhr verboten.

• Öffentliche Orte dürfen nur für folgende Zwecke betreten werden:

- Einkaufen oder andere für die persönliche Versorgung notwendigen Besorgungen
- Arztbesuche und medizinische Behandlungen
- Besuche bei Psycho- oder Physiotherapeuten, wenn sie medizinisch dringend erforderlich sind
- Besuche bei Lebenspartnern, älteren oder kranken Personen
- Zur Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Kindern
- Zur Begleitung sterbender aus dem engsten Familienkreis und Bestattungen
- Sport und Bewegung an der frischen Luft (am besten alleine oder zu zweit oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts)
- Für dringend erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten oder Rechtsanwälten.

Dies gilt auch für die Abholung von Barschecks und Geldleistungen beim Sozialamt!

2. Wie kann ich mich mit dem Virus infizieren?

Das Virus wird von Mensch zu Mensch weitergegeben. Das passiert zum Beispiel beim Husten, Sprechen oder wenn man jemandem die Hand gibt.

3. Was kann ich tun, um mich oder andere nicht mit dem Virus anzustecken?

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (auch Kinder und Jugendliche)
- Husten und Niesen nur in ein Taschentuch oder die Armbeuge (auch Kinder und Jugendliche)
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Regelmäßig mein Zimmer/ meine Unterkunft reinigen
- Geschirr und Besteck nicht mit anderen Personen teilen
- Persönliche Kontakte so weit wie möglich minimieren. Dies gilt im öffentlichen, als auch im privaten Bereich
- Körperkontakte auf ein Minimum beschränken (Händeschütteln, Wangenküsse und Umarmungen für die nächsten Wochen vermeiden)
- Beim Einkaufen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten

4. Woran erkennt man, ob man das Virus hat?

Wenn man das Coronavirus hat, bekommt man zum Beispiel Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Das ist sehr ähnlich zu einer Grippe. Manche Menschen bekommen auch Durchfall. Manchen Patienten geht es schlechter als anderen; sie bekommen Atemprobleme oder eine Lungenentzündung. Wenn man das Virus hat, kann es bis zu 14 Tage dauern, bis diese Krankheitszeichen anfangen aufzutreten.

5. Was muss ich tun, wenn ich Krankheitsanzeichen habe?

Bitte nicht zum Arzt gehen! Wenden Sie sich an die zuständige Heimleitung oder das Personal der Migrationssozialarbeit.

Es wird mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen.

Wenn Sie Deutsch sprechen, rufen Sie bitte

- Ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt an
- Oder wählen Sie **116 -117** (Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes).

6. Wieso darf ich mein Zimmer/ meine Unterkunft/ meine Wohnung nicht verlassen?

Wenn Sie sich infiziert haben oder in Verdacht stehen, dass Sie sich infiziert haben, befinden Sie sich in Quarantäne oder Isolation. Solange Sie ansteckend für andere Menschen sind, gelten für Sie besondere Regeln, um andere Personen zu schützen. Es ist für eine Weile nicht erlaubt, den Isolationsbereich ohne Zustimmung durch die Leitung der Unterkunft zu verlassen. Sie werden mit allem Notwendigen in Ihrem Zimmer versorgt.